

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nummer 12/2005 ★ 13. Jahrgang ★ Infopreis 0,00 Euro ★ Dezember 2005

Gedanken zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel 2006

von Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e. V.

Ein Anruf des Redakteurs von **ISOR aktuell** mit der sanften Erinnerung an einen Artikel zum Jahreswechsel erschreckt mich etwas. Ist denn schon wieder ein Jahr vorbei? Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergeht, aber mit zunehmendem Alter hat man den Eindruck, dass die Zeit schneller läuft als man es sich wünscht.

Sofort kommen Gedanken auf, was haben wir in diesem Jahr geschafft, was ist noch offen, was muss jetzt vorrangig in Angriff genommen werden und unter welchen Bedingungen. Da gibt es Gutes und Schlechtes.

Das Schlechte: Die modernen Sozialräuber lassen nicht nach, den Menschen immer tiefer in die Taschen zu greifen. Die Reichen schämen sich nach wie vor nicht, immer schamloser ihren Reichtum auf Kosten der Armen zu mehren.

Obwohl die Menschen in unserem Land bei der Wahl des neuen Bundestages im September unmissverständlich klargemacht haben, dass sie keine Demontage des Sozialstaates wollen und die Parteien der heutigen großen Koalition für ihre unsoziale Politik abgestraft haben, beinhaltet der Koalitionsvertrag die Sanierung des Staatshaushaltes auf Kosten der kleinen Leute.

Kontinuität beim Sozialabbau, darauf setzt die neue Bundesregierung. Das ist das »Weihnachtsgeschenk« nach einem Jahr voller Überraschungen.

Was den Rentnern bevorsteht, ist eindeutig:

Bis Ende des Jahrzehnts wird es keine Rentenerhöhung geben. Im Klartext heißt das, dass in den nächsten vier Jahren die Renten um real acht Prozent abgesenkt werden. Altersarmut ist damit in Deutschland vorprogrammiert.



Vorstand, Geschäftsstelle und Redaktion wünschen allen unseren Lesern schöne Feiertage und ein gesundes neues Jahr. Die Redaktion bedankt sich bei allen, die mit ihren Anregungen und Zuschriften zur Gestaltung unseres Blättchens beigetragen haben. Wir verbinden dies mit der Bitte um weitere gute Zusammenarbeit und um neue zündende Ideen.

Weihnachten, das Fest der Freude, wird so ganz schnell zum Fest des Frustes.

Nun das Gute! Es besteht u. a. darin, dass sich im Vorhandensein einer starken linken Opposition im Deutschen Bundestag die Bedingungen bzw. der Spielraum für die Durchsetzung des Vorhabens der Sozialräuber, wie sie

im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurden, verschlechtert haben und die Bedingungen für den Kampf um soziale Gerechtigkeit sich etwas günstiger gestalten.

Dazu gehört auch, dass sich ISOR solidarisch in den verstärkten Kampf der Sozialverbände zur Verhinderung des weiteren Sozialabbaus einreicht. Es gilt jetzt, das Erreichte zu bewahren, soziale Ungerechtigkeiten und das Rentenstrafrecht sowie die Benachteiligung der Menschen im Osten und aller sozial schwachen Menschen in der BRD zu beseitigen. Vorhaben, den Sozialstaat aufzukündigen, provoziert energischen Widerstand.

Unsere Vertreterversammlung hat dazu richtungsweisende Orientierungen gegeben, die es jetzt gilt, sachlich und konstruktiv umzusetzen.

Das neue Jahr wird uns alle fordern. Nur gemeinsam und in Solidarität mit Verbänden und

Vereinen können und müssen wir etwas für uns und unsere Kinder tun, werden wir noch aktiver, um unsere sozialen Rechte kämpfen.

Das schließt den politischen und juristischen Kampf um die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts und die Beendigung der Ver-

sorgungsbenachteiligung ein. Wir wissen von den Schwierigkeiten dieses Kampfes und den damit verbundenen Problemen und persönlichen Opfern.

Wir wissen aber auch um die Kraft, die uns für diesen Kampf gegeben ist. Solidarität, Mut und Opferbereitschaft, Menschlichkeit und unser Sinn nach sozialer Gerechtigkeit für alle Bürger in unserem Land.

Es ist mir und dem Vorstand der ISOR e. V. ein Bedürfnis des Herzens, allen Mitgliedern unserer Initiativegemeinschaft und allen mit uns freundschaftlich verbundenen Sozialvereinen für das große Bemühen, die erwiesene Solidarität im Kampf um die Beseitigung des Rentenunrechts herzlich zu danken.

Die bisherigen Erfolge im Kampf um soziale Gerechtigkeit sind die Quelle unserer Kraft, unseren Weg unbeirrt fortzusetzen. Sie

bestätigen zugleich die Richtigkeit unseres Handelns.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und für das Jahr 2006 wünsche ich alles erdenklich

Gute, Frieden, Gesundheit und Freude im Kreis der Familie.



EntschlieÙung

der Vertreterversammlung der ISOR e.V.

vom 12. November 2005

Die Vertreterversammlung bekundet die Geschlossenheit, den Willen und die Solidarität, den Kampf zur Beseitigung des Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligung verstärkt fortzusetzen.

Deutschland befindet sich gegenwärtig in einer gesamtgesellschaftlichen Krise. Die bisher etablierten Politiker und ihre Parteien haben an Vertrauen verloren. Auswege werden in »Reformen« zum weiteren Sozialabbau und in höheren Belastungen für die Masse der einkommensschwachen Bevölkerungsschichten gesehen. Mit der Begründung einer Konjunkturbelebung werden die Verwertungsbedingungen für das Großkapital einseitig verbessert.

Die Aktivitäten zur Delegitimierung und Verleumdung der DDR, ihrer Geschichte und großer Teile ihrer Bürger – darunter ehemalige Angehörige der Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane – halten unvermindert an.

Eine große Koalition der Rache und Vergeltung im Deutschen Bundestag hat mit dem jüngsten Gesetz zur Änderung des AAÜG, das am 1. Juli 2005 in Kraft trat, das Strafrentensystem bekräftigt und neue Kategorien von Strafrenten geschaffen. Zur Begründung der Rentenkürzungen werden nunmehr nicht nur angeblich überhöhte Einkommen, sondern vor allem vorgeblich faktische und rechtliche Weisungsbefugnisse gegenüber dem MfS genommen. Damit wird neues Unrecht mit bereits bestehendem gegenüber allen ehemaligen Angehörigen des MfS begründet. Damit werden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ignoriert und das Rechtsprinzip der Wertneutralität des Rentenrechts missachtet. Eine solche Praxis gab es bisher nur in der Zeit des Faschismus in Deutschland.

Mit dem Einzug einer starken Linksfraktion in den Bundestag nach der Wahl am 18. September 2005 haben sich das Kräfteverhältnis sowie die parlamentarischen Möglichkeiten und Bedingungen, dagegen aufzutreten, deutlich verbessert.

Folgende Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt der Arbeit von ISOR e.V.:

1. Unsere konkreten Ziele und Aufgabenstellungen sind in die breite, zunehmend gesamtdeutsche Protestbewegung gegen Sozialabbau und in den generellen Kampf gegen Ungleichbehandlung und Diskreditierung Ostdeutscher einzuordnen. Wir bauen dabei auf die gegenseitige Solidarität und Hilfe mit vielen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiati-

ven innerhalb und außerhalb des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden.

2. Der Kampf für die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts steht nach wie vor im Mittelpunkt unserer Arbeit. Verbindliche Grundlagen dafür sind und bleiben:

- ▼ die Politische Führungskonzeption des ISOR-Vorstandes vom 30. Januar 2003 und
- ▼ die Konzeption zur Fortsetzung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht vom 8. Oktober 2004 (Beschluss der außerordentlichen Vertreterversammlung).

3. Wir sehen in der unverzüglichen Prüfung juristischer Möglichkeiten zur Abwehr von Sanktionen im Sinne des gerade verabschiedeten Ersten AAÜG-ÄndG sowie in der fortgesetzten Suche und Auswertung „neuer rechtserheblicher Tatsachen«, vor allem zur Einkommens- und Qualifikationsstruktur des MfS, wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kampf zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts.

Unsere konkreten Forderungen an Politik und Gesetzgeber lauten:

- ▼ Ersatzlose Aufhebung des § 6 Abs. 2 in der Fassung des Ersten Änderungsgesetzes zum AAÜG;
- ▼ Neuregelung des § 7 AAÜG nach Maßgabe der Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS;
- ▼ Beendigung der Blockade des Zuganges zu einem Teil der dazu notwendigen Daten;
- ▼ Neuregelung der Entschädigung für Dienstunfälle nach den Grundsätzen des Dienstbeschädigtenausgleichsgesetzes ab 01. 07. 1991 und auch für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS;

▼ Zahlung des Dienstbeschädigtenausgleichs in voller Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz;

▼ Regelung der Erhaltung des Realwertes von besitzgeschützten Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen durch Anpassung mindestens an die Inflationsrate in den neuen Bundesländern;

▼ Schließung aller Überführungslücken und Beendigung der Versorgungsbenachteiligung.

4. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Mobilisierung unserer Mitglieder und Sympathisanten zu gezielten Aktionen auch zu konkreten Erfolgen führen. Nahezu 7.000 individuelle und Tausende Massenpetitionen haben so auch zum Einlenken der BIRTHLER-Behörde hinsichtlich der Herausgabe notwendiger Unterlagen geführt.

5. Die entschiedene Zurückweisung von Verleumdungen und Lügen über Rolle und Tätigkeit der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR, speziell zum MfS, und die Verbreitung der Wahrheit über deren staatsrechtliche Stellung und Aufgaben sind von grundsätzlicher Bedeutung. Mit Lügen, Verzerrungen und Halbwahrheiten soll letztlich das Rentenstrafrecht gerechtfertigt werden.

6. Die Wirksamkeit unserer Aktionen und unserer gesamten Arbeit wird wesentlich von unserer personellen, organisatorischen und moralischen Stärke bestimmt.

Wir appellieren an alle noch vom Rentenstrafrecht Betroffenen, sich als Mitglied unserem Verein anzuschließen. Wir sehen in unserem Verein die geeignetste politisch-organisatorische Plattform für Menschen mit gemeinsamer Vergangenheit und dadurch geprägten politischen Ansichten sowie für die Wahrung freundschaftlicher sozialer Beziehungen und gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Wir sind voller Zuversicht, auf diese Art und Weise in solidarischer Verbundenheit Rentenstrafrecht und die vielen anderen Ungerechtigkeiten letztlich doch beseitigen zu können.





Am 12. November fand in Berlin die Vertreterversammlung der ISOR e.V. zur Beratung über die gegenwärtige Lage und Beschlussfassung über die Aufgaben sowie zur Wahl des neuen Vorstands und der Revisionskommission statt.

Als Gäste wurden Dr. Martina Bunge und Dr. Gesine Löttsch, beide Bundestagsabgeordnete und Stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie Arbeitskreisleiterinnen der Fraktion »Die Linke.«, der Stellvertretende Vorsitzende des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden, Gerhard Bombal, Oberstleutnant a.D. Herbert Becker, Vorsitzender Ehemalige im Landesverband Ost des Deutschen Bundeswehrverbandes, Prof. Dr. Siegfried Mechler, Vorsitzender der GRH, Anna-Maria Müller, Stellvertretende Vorsitzende des Seniorenverbandes BRH, Prof. Dr. Ernst Bienert von der GBM und Rechtsanwalt Benno Bleiberg begrüßt.

Aus dem Bericht des Vorstands

... Mit großer Freude registrieren wir, dass die Linkspartei.PDS ein respektables Wahlergebnis erreicht hat, in Fraktionsstärke in den Bundestag eingezogen ist und damit das hoffnungsvolle Projekt einer gesamtdeutsch verankerten sozialistischen Partei deutlich vorangekommen ist.

Obwohl wir als Verein parteipolitisch unabhängig sind, haben wir uns bei diesen Bundestagswahlen erstmalig ohne Wenn und Aber für die Wahl der Linkspartei engagiert. Das nicht zuletzt auch deshalb, weil sich alle anderen etablierten Parteien mit der von Rache und Vergeltungssucht getragenen letzten Änderung des AAÜG aus unserer Sicht politisch disqualifiziert haben. In diesem Zusammenhang gilt unsere Hochachtung den SPD-Abgeordneten Hacker und Lohmann, die sich in schriftlichen Stellungnahmen für die Wertneutralität des Rentenrechts eingesetzt haben. Wir betrachten den Wahlerfolg der Linkspartei auch als unseren Wahlerfolg und rechnen fest damit, dass sie – wie in der Vergangenheit auch und wie durch Parteitagsbeschluss vor den Bundestagswahlen festgeschrieben – weiter mit uns gemeinsam für die Beseitigung des Rentenstrafrechtes streiten wird.

... Am 8. Oktober 2004 hatten wir die Entschei-

dungen des Bundesverfassungsgerichts eingeschätzt: »...Nach unseren Erfahrungen können wir Versuche nicht ausschließen, mit neuerlichen Ausnahmetatbeständen die eindeutigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu unterlaufen...«

Wir haben mit dieser Einschätzung leider Recht behalten. Zwar musste eine große Koalition der Rache und Vergeltung im Bundestag zähneknirschend ca. 11.000 von 13.000 vormals durch die sog. E 3 -Regelung diskriminierte Rentner von der Rentenstrafe befreien. Sie schuf aber mit dem Konstrukt angeblicher rechtlicher oder faktischer Weisungsrechte gegenüber dem MfS neue Kategorien von Strafrentnern (Mitglieder von Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen, bestimmte Richter und Staatsanwälte), die etwa 4.000 Personen umfassen dürften. Dass in dem zusammengeschusterten Gesetz auch »Staatssekretäre im Politbüro« genannt sind - damit können wir leben.

Schon allein die Tatsache, dass bestandskräftige Renten der neu zu Strafrentnern erklärten Personenkategorien weiter Bestand haben, macht selbst dem juristischen Laien die Willkür des neu geschaffenen Rentenstrafrechts sichtbar. Das Bundesverfassungsgericht hatte ausdrücklich darauf orientiert, dass Rentenkürzungen an den Nachweis gebunden sein müssten, dass entsprechende Einkommen nicht durch Arbeit und Leistung gerechtfertigt wären, also nach dem Einigungsvertrag als überhöht zu gelten hätten. Ein solcher Nachweis wurde erst gar nicht versucht. Stattdessen wurde das neue Unrecht mit dem alten Unrecht der Rentenkürzung bei Mitarbeitern des MfS begründet. Die Propagandalüge aus dem Hause der Frau Birthler von der angeblichen Selbstprivilegierung des MfS wurde ohne jede Beweisführung auf die angeblich dem MfS gegenüber weisungsberechtigten Personen übertragen. Losgelöst von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes wurden Rentenkürzungen nicht mehr aus »überhöhten« Einkommen, sondern von der in der DDR ausgeübten Tätigkeit her abgeleitet. Das aber ist eine so offenkundige Verletzung

der Wertneutralität des Rentenrechts, ein so deutlicher Rückgriff auf faschistische Praktiken, dass grundlegende Rechtspositionen in Deutschland auf dem Prüfstand stehen.

... In Beratungen mit dem Seniorenverband BRH und dem Landesverband Ehemaliger – Ost im Deutschen Bundeswehrverband sowie mit der GBM wurde vereinbart, dass in bewährter Weise durch Musterverfahren Klagen zum § 6 Abs. 2 AAÜG abgestimmt und gemeinsam vorangetrieben und zum Bundesverfassungsgericht gebracht werden. Unabhängig davon wird gegenwärtig geprüft, ob der Weg einer direkten Verfassungsbeschwerde erfolgreich beschritten werden kann.

... Die Hauptaufgabe ist jetzt die Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS im Vergleich zu denen in der Volkswirtschaft der DDR. Bekanntlich wurde dazu eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Edelmann und Dr. Wellenschmid gebildet. Durch diese werden erfolgreich immer wieder diejenigen Spezialisten mobilisiert, deren Sachverstand zur Lösung der jeweiligen Teilaufgaben benötigt wird.

... Im Ergebnis der massenhaften Petitionen und Schreiben der Mitgliedschaft musste die Birthler-Behörde schließlich einlenken und den Zugang zu den Unterlagen der Abteilung Finanzen und der HA Kader und Schulung des MfS ermöglichen. Das ist der Erfolg des großen Einsatzes einer Vielzahl von Funktionären der TIG und der Aktivität unserer Mitglieder nach den konkreten Anregungen auf der Internetseite von ISOR.

... Wir haben erste Ergebnisse über die Höhe der Durchschnittseinkommen und deren Verhältnisse. Sie werfen Fragen auf, denen nun in der weiteren Arbeit nachgegangen werden muss. Dabei geht es vor allem um Fragen nach Gründen für die ermittelten Unterschiede in den Einkommenshöhen, die vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben können.

... Welche Forderungen nach einer höheren Berücksichtigung der im MfS erzielten Einkommen bei der Rentenberechnung gegenüber der Politik und den Gerichten begründet gestellt werden können, wird das Ergebnis der gutachterlichen Auswertung zeigen. Dabei werden die nachprüfbaren Tatsachen das entscheidende Gewicht haben. Wir gehen davon aus, dass die Begrenzung auf die Durchschnittsrente nach der Klärung der Einkommensverhältnisse im MfS vom Bundesverfassungsgericht als inakzeptabel bewertet wird. Es hat das gegenüber dem volkswirtschaftlichen Durchschnitt auch in den anderen bewaffneten Organen höhere Einkommen nicht als »überhöht« angesehen und damit auch in den bewaffneten Organen höhere Verdienste für höhere persönliche Qualifikationen und entsprechend nachweisbar höher qualifizierte Tätigkeiten anerkannt.